

## BEHANDLUNGSVERTRAG

Abgeschlossen zwischen:

Nora Pickl

Salzburgersiedlung 179

8970 Schladming

nachfolgend: Klientin

.....

1.) Der Leistungskatalog wird mit der Klientin individuell vereinbart. Folgende Leistungen werden von der Wahlhebamme angeboten:

- a. • Schwangerschaftsbetreuung – Wochenbettbetreuung nach ambulanter Geburt;
- b. • Schwangerschaftsbetreuung – Wochenbettbetreuung nach Entlassung aus dem Krankenhaus sowie
- c. • Wochenbettbetreuung nach Entlassung aus dem Krankenhaus 2.) Bezüglich der von der Wahlhebamme in Rechnung gestellten Kosten kann die Klientin von der jeweiligen Krankenkasse (Pflichtversicherung) eine Rückerstattung beantragen, wobei die Kosten der Wahlhebamme in der Regel im Ausmaß von 80 % des jeweils gültigen Tarifs der Krankenkasse rückerstattet werden.

**2.) Folgende Hebammenleistungen werden von den Krankenkassen bezahlt:**

- Ambulante Geburt 2 Hausbesuche in der Schwangerschaft bzw. Sprechstunden in der Hebammenordination und täglich 1 Hausbesuch bzw. Ordination vom 1. bis zum 5. Tag nach der Geburt, 1 weiterer bei besonderen Problemen mit Begründung möglich, bei Bedarf bis zu 7 weitere Hausbesuche bzw. Ordinationen bis zum Ende der 8. Woche nach der Geburt
- Entlassung aus dem Krankenhaus Täglich 1 Hausbesuch bzw. Ordination ab dem Tag nach der Entlassung bis zum 5. Tag nach der Geburt, danach bei Bedarf bis zu 7 weitere Hausbesuche bzw. Ordinationen bis zum Ende der 8. Woche nach der Geburt
- Entlassung aus dem Krankenhaus nach Kaiserschnittentbindung, Frühgeburt, Mehrlingsgeburt Täglich 1 Hausbesuch bzw. Ordination ab dem Tag nach der Entlassung bis zum 6. Tag nach der Geburt, danach bei Bedarf bis zu 7 weitere Hausbesuche bzw. Ordinationen bis zum Ende der 8. Woche nach der Geburt
- Hausgeburt / Hebammenpraxis Max. 8 Hausbesuche oder Sprechstunden bis zur Geburt. Betreuung während der Geburt zu Hause / Hebammenpraxis. Täglich 1 Hausbesuch bzw. Ordination vom 1. bis zum 5. Tag nach der Geburt, 1 weiterer bei besonderen Problemen mit Begründung möglich, danach bei Bedarf bis zu 7 weitere Hausbesuche bzw. Ordinationen bis zum Ende der 8. Woche nach der Geburt 5.)

Keine Rückerstattung durch die Krankenkasse bei nachstehenden Leistungen der Wahlhebamme:

- Weitere Ordinationen oder Visiten in der Schwangerschaft und im Wochenbett
- Babymassage Ein Preisspiegel über die Zusatzleistungen wird der Klientin ausgehändigt.

### 3.) Die Wahlhebamme hat die Klientin über untenstehende Punkte aufgeklärt:

- Art, Wesen und Umfang der individuell zu vereinbarten Betreuung, Beratung und Pflege - laut Tätigkeitsrahmen gemäß § 2 HebG - Ablauf, Ausmaß und Grenzen der Hebammenbetreuung - Empfohlene Untersuchung der Hebamme während Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett - Ihr Leistungsangebot
- Beistandsleistungen der Hebamme - Tätigkeitsbereich gemäß § 2 HebG
- Mögliche Gefahren und schädliche Folgen der Unterlassung einer Betreuung, Beratung und Pflege durch die Klientin: - **Bei erkennbaren Regelwidrigkeiten und Abweichungen im physiologischen Verlauf oder bei anamnestischen Besonderheiten bei der Mutter oder beim Kind wird an einen Arzt oder an die Klinik verwiesen. Die Folgeleistung liegt in der Verantwortung der Klientin.**
- Erforderliche Mitwirkung bei der Betreuung, Beratung und Pflege durch die Klientin: - Gesundheitsförderndes und präventives Verhalten - Schwangerschaftsverlauf - Geburt - Wochenbett - Stillen (Säuglingsernährung) - Auskünfte über eventuelle Sorgen und Probleme sowie ungünstige Begleitumstände in Zusammenhang mit der Schwangerschaft
- Kosten der Betreuung, Beratung und Pflege - Bei in die Klinik verlegten Geburten gilt die Leistung der Wahlhebamme als erbracht und besteht der Kostenanspruch der Wahlhebamme daher zur Gänze. - Der Klientin wird eine schriftliche Erklärung über die Kosten der Zusatzleistungen ausgehändigt.
- **berufliche Versicherungspflicht nach §9a Hebammengesetz bin ich nachgekommen (Haftpflichtversicherung)**

### 4.) Gebühren:

- |   |   |
|---|---|
| • Hebammenbesuch im Rahmen des Mutterkindpasses | Kostenlos (wird mit Kasse verrechnet)   |
| • Hebammenbesuch in der SS                      | 70.-Euro (bei Hausbesuch ca.1h)         |
| • Hausbesuch post partal                        | 70.-Euro für 1h jede weitere 0,25h 15.- |
| • Babyschwimmen Kurs                            | 100.- Euro                              |
| • Babymassage                                   | 30.- Euro                               |
| • Kilometergeld                                 | 0,42.- Euro                             |
| • Materialien                                   | je nach Auslagen                        |
| • telefonische Beratung                         | 10.-Euro                                |

## 5.)Datenschutz

Aufgrund des Hebammengesetzes ist die Wahlhebamme zur Verschwiegenheit verpflichtet und behandelt die Gesundheits- und personenbezogenen Daten der Klientin vertraulich. Die Daten der Klientin werden entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften sowie dieser Erklärung verarbeitet und gespeichert. Sie finden die Datenschutzbestimmungen der Wahlhebamme unter der Internetadresse XXX. Die elektronische Kommunikation (SMS, WhatsApp) kann Sicherheitslücken aufweisen, da der lückenlose Schutz der Daten vor dem Zugriff Dritter nicht möglich ist. Eine elektronische Kommunikation mittels SMS wird von der Wahlhebamme und Klientin ausschließlich für Terminvereinbarungen bzw. -verschiebungen verwendet. Anfragen mittels elektronische Kommunikation (SMS, WhatsApp) seitens der Klientin bezüglich Betreuung und Beratung ist aufgrund des Datenschutzes nicht möglich. Die Klientin ist aufgefordert, die Wahlhebamme telefonisch zu kontaktieren und eventuell einen Termin zu vereinbaren. Die Klientin stimmt hiermit zu, dass Ihre persönlichen Daten von der Wahlhebamme verarbeitet und gespeichert werden dürfen. Gemäß Art. 13-15 DSGVO besteht für die Wahlhebamme die Verpflichtung eine Übersicht über die im Verzeichnis genannten Angaben sowie über zugriffsberechtigte Personen zur Verfügung zu stellen. Auf 3 Antrag der Klientin kann jederzeit Auskunft über die gespeicherten personenbezogenen Daten erteilt werden. Im Falle datenschutzrechtlicher Verstöße steht der Klientin eine Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde in datenschutzrechtlichen Fragen ist die Österreichische Datenschutzbehörde.

- Sonstiges – Die Einnahmen der von der Hebamme empfohlenen homöopathischen und anthroposophischen Arzneien erfolgt auf eigene Gefahr der Klientin. – Mit untenstehender Unterschrift bestätigt die Klientin die im Rahmen des Erstgespräches erfolgten Aufklärung hinreichend verstanden zu haben. Die Klientin bestätigt mit untenstehender Unterschrift weiters, dass sie den gegenständlichen Behandlungsvertrag gelesen hat und sie auch die Möglichkeit hatte, zusätzlich Fragen zu stellen bzw. dass sie keine zusätzlichen Fragen gestellt hat.

Auch bestätigt die Klientin mit untenstehender Unterschrift den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Wahlhebamme zugestimmt zu haben, sodass diese somit zum Bestandteil des gegenständlichen Behandlungsvertrages geworden sind. – Zusätzliche Fragen oder Vereinbarungen:

.....

– Die gegenständliche Behandlung erfolgt ausschließlich aufgrund der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, welche der Klientin im Rahmen des Erstgespräches zur Kenntnis gebracht worden sind. Diese sind unter der Internetadresse [nora@hebamme-schladming.at](mailto:nora@hebamme-schladming.at) einsehbar.

– Ohne Vereinbarung der Zahlungsbedingungen für die Zusatzleistungen wird eine Gesamtrechnung nach Beendigung der Zusammenarbeit gestellt.

.....

Ort, Datum Unterschrift der Klientin Informiert persönlich am .....

Unterschrift der Wahlhebamme